

# Allgemeine Geschäftsbedingungen AGBs

## Xacteam - Die Tennisschule (Stand August 2023)



### 1. Vertragspartner, Vertragsschluss, Einbeziehung der AGB

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tennisschule geschlossenen Verträge und Anmeldungen. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen -egal, ob mündlich oder schriftlich- sind nur gültig, wenn sie durch unser Büro schriftlich bestätigt werden.

Vertrags- und Ansprechpartner ist die Tennisschule Xacteam, vormals Dreiländereck, vertreten durch den Inhaber Michael Klose, Kontaktdaten: siehe Fußzeile.

Der Vertrag mit der Tennisschule kommt nach Anmeldung bzw. durch unsere schriftliche Bestätigung/Trainingseinteilung per Mail zustande. Unklarheiten, Einteilungsfehler und ähnliches in der Bestätigung sind der Tennisschule umgehend, spätestens aber innerhalb von 48 Stunden, schriftlich mitzuteilen, ansonsten gilt diese als akzeptiert.

Die Tennisschule ist in der Annahme von Trainingsanmeldungen frei.

Schüler, die ohne vorherige schriftliche Anmeldung mehr als zwei Stunden an Trainings teilgenommen haben, akzeptieren damit automatisch unsere AGBs und gelten als eingeschrieben in die jeweilige Gruppe.

Kündigungen während der laufenden Saison sind nur aus wichtigem Grund (lange Krankheit, Wegzug) möglich. Kündigungen müssen schriftlich an das Büro gerichtet werden, Trainer dürfen keine Abmeldungen entgegen nehmen.

### 2. Training

Eine Tennisstunde umfasst 55 Minuten.

Unser Leistungsangebot umfasst Mannschaft-, Gruppen- und Einzeltraining.

Mannschaftstraining erhalten die Wettkampfmannschaften des Vereins und nach besonderer Absprache einzelne Mitglieder der Mannschaften.

Gruppentraining wird aus didaktischen Gründen mit Gruppen zwischen 2 und 8 Spielern durchgeführt. Größere Gruppen werden nur bei Vorliegen besonderer Umstände und nach gesonderter Vereinbarung unterrichtet.

Die Tennisschule kann Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke, einteilen und Einteilungen ändern. Dabei versuchen wir, auf die Wünsche unserer Kunden nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.

### 3. Spielort

Tennis Training im Sommer findet auf der Anlage des TC Lörrach statt. Tennis Training im Winter findet aktuell in der Regel statt in der Tennishalle in Otterbach. In Ausnahmefällen kann die Tennisschule den Spielort auch anderweitig verlegen und informiert die Spieler dann entsprechend.

### 4. Trainervertretung

In Ausnahmefällen können Tennistrainer durch einen anderen Trainer vertreten werden. Die Tennisschüler müssen darüber nicht im voraus darüber informiert werden.

### 5. Bezahlung

Das vereinbarte Trainingsentgelt ist spätestens mit Beendigung einer Trainingseinheit oder -block fällig. Im Normalfall sind wir berechtigt, das Trainingsentgelt vorab per Rechnung oder per Einzugsermächtigung zu verlangen. Es gelten die auf der Rechnung angegebenen Zahlungsbedingungen und -fristen.

In Ausnahmefällen und nach Absprache kann auch in Raten gezahlt werden.

Im Verzugsfall ist unsere Forderung mit 6% Zinsen p.a. über dem jeweils gültigen Referenzzins nach dem Diskontüberleitungsgesetz zu verzinsen. Dem Kunden bleibt nachgelassen, einen geringeren Verzugsschaden nachzuweisen.

### 6. Ausfallstunden

Sofern vereinbarte Trainingstermine nicht eingehalten werden können, muss der Kunde uns unverzüglich, spätestens aber 24 Stunden vor dem Termin darüber unterrichten. Andernfalls entfällt unsere Leistungsverpflichtung, unser Anspruch auf das Trainings- entgelt bleibt erhalten.

Bei nicht besuchten Trainingsstunden in den Gruppen durch den einzelnen Schüler besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Betrages.

Rechtzeitig abgesagte oder wegen Unbespielbarkeit des Platzes ausgefallene Stunden werden nachgespielt. Sofern dies aus terminlichen Gründen nicht möglich ist, entfällt unsere Leistungsverpflichtung. In diesem Fall entfällt auch unser Anspruch auf das in die Stunde entfallende Trainingsentgelt.



Kann ein Schüler wegen Erkrankung während eines zusammenhängenden Zeitraums von mind. Vier Wochen den Unterricht nicht besuchen, wird ab der fünften Woche keine Gebühr erhoben. Hierfür ist eine unverzügliche Meldung sowie ein ärztliches Attest nötig. Nachträgliche Meldungen / Erstattungen sind nicht möglich.

Fällt der Unterricht wegen einer Erkrankung der Trainer und/oder aus betrieblichen Gründen mehr als 2 mal pro Saison aus, werden die Stunden ab dem 3. Mal entsprechend nachgeholt oder erstattet. Entsprechende Ersatzstunden sind gemeinsam abzustimmen.

### **7. Versicherung / Haftung**

Versicherung ist Sache der einzelnen Teilnehmer. Die Tennisschule Xacteam lehnt hier jegliche Haftung ab bzw. unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

### **8. Aufsicht bei Kindern**

Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Wir können vor Beginn und nach Ende des Trainings leider keine Aufsichtspflichten übernehmen. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihre Kinder pünktlich zu uns zu bringen und nach dem Training auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen.

Informieren Sie Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen. Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

### **9. Ausschluss vom Training**

Wir behalten uns vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Dies gilt auch für Kinder. Eltern willigen darin ein, dass ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich bleiben muss, bis es abgeholt wird.

In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossene keinen Anspruch auf Erstattung seines (anteiligen) Trainingsentgelts.

### **10. Mängelrügen und Gewährleistung**

Beanstandungen wegen mangelhafter und/oder fehlender Leistung sind uns spätestens am 2. auf den Tag der Trainingsstunde schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für etwaige durch das Training entstandene Schäden an Personen und/oder Sachen. Die Frist beginnt in diesem Fall mit der Entdeckung der Sache.

Nach Ablauf der Frist gilt unsere Leistung als genehmigt. Etwaige Mängelrügen sind dann ausgeschlossen.

### **11. Datenschutz**

Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von 3 Jahren aufzubewahren.

Die Tennisschule behält sich vor, immer wieder während des Trainings Fotos, etc. für Marketingzwecke aufzunehmen und in diesem Zusammenhang zu veröffentlichen. Sollten Sie dies nicht wünschen, teilen Sie uns dies bitte vorab schriftlich mit.

Liegen uns keine schriftlichen Ablehnungen vor, ist dies gleichzusetzen mit einer Einwilligung von sowohl erwachsenen Tennisschülern als auch von erziehungsberechtigten Eltern, dass von ihnen bzw. dem Kind Fotos und Videoaufnahmen im Rahmen des Tennisunterrichts gemacht werden. Dies umfasst auch Speicherung, Aushang und Veröffentlichung dieser Aufnahmen! Damit einher geht das Einverständnis, dass die Daten im Rahmen der Nutzung rund um die Tennisschule gespeichert werden und dass die Tennisschule sowohl telefonisch als auch per Mail Kontakt aufnehmen darf.